Anhang G

ZAUNEIDECHSEN *LACERTA AGILIS* AUF DER FLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANS „WOHNPARK DR. ERNST ISING AN DER MAX-PLANCK-STRASSE“ IN DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE (OT CAPUTH), LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

– Erfassungsergebnis, Bewertung und Konfliktanalyse –

Auftraggeber: Deutsche Reihenhaus AG
Chausseestr. 88
10115 Berlin

Auftragnehmer:

Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie
Dipl. Biol. Carsten Kallasch
Odenwaldstraße 21
12161 Berlin
☎ 030/793 39 95
Kallasch@***BUBO***-online.de
030/79 70 62 88

Berlin, Oktober 2024

1 AUFGABENSTELLUNG UND METHODE

In der Gemeinde Schwielowsee (Ortsteil Caputh), Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird für die Errichtung eines Wohngebiets der Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ aufgestellt. Für das Plangebiet wurde das Vorkommen geschützter Wirbeltierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien) sowie ausgewählter Wirbellose erfasst. Auf Grund ungünstiger Erfassungsbedingungen konnte war das Vorkommen von Zauneidechsen nicht sicher auszuschließen. Aus diesem Grunde wurde im Spätsommer 2024 das Vorkommen mit einer sicher Erfassungsmethode geklärt. Daraus resultierend kann das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential abschließend beschrieben werden.

1.1 Zauneidechse *Lacerta agilis*

Der strenge Schutz der Zauneidechse bedeutet, dass selbst eine erhebliche Störung verboten ist. Im Falle eines Vorkommens von Zauneidechsen wäre dieses Vorkommen zu berücksichtigen und in der Bauphase wären Maßnahmen umzusetzen, die ein Töten einzelner sicher verhindern. Aus diesen Gründen wurde das Vorkommen der wichtigsten Teillebensräume wurde zunächst entsprechend der Bewertungskriterien von PAN & ILÖK (2010) ermittelt:

- Wärmebegünstigte Sonnenplätze für das Aufwärmen der Körpertemperatur,
- Gebüsche, Grashorste und vergleichbare Strukturen als Deckung und
- sandige, grabbare Bodenflächen für die Eiablage.

Das Baugrundstücks erschien nach den durchgeführten Erfassungen für das Vorkommen von Zauneidechsen strukturell geeignet (KALLASCH 2023). Potentiell geeignete Lebensräume, v.a. vegetationsarme und besonnte Areale, sind an vielen Stellen des Geländes zu finden.

Da das Vorkommen von Zauneidechsen nicht vollständig auszuschließen war, wurde auf dem Baugrundstück ein Fangzaun zur Erfassung des Zauneidechsenbestandes aufgestellt. An dem Fangzaun mit einer Länge von ca. 55 m wurden in einem Abstand von ca. 10 m acht weiße Fangeimer mit einem Volumen von ca. 5 l in die Erde eingelassen. Die Eimer wurden mit Prädatorenschutz versehen. In die Eimer wurden Versteckmöglichkeiten und Strukturen zur Wasserregulation eingelegt. Zusätzlich wurden sechs schwarze Wellplatten zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit ausgelegt. Der Fangzaun und die Wellplatten wurden vom 19. August bis 11. September 2024 an 14 Tagen kontrolliert. Die Eimer wurden nur an und unmittelbar vor den Kontrolltagen geöffnet und offen gelassen. Gefangene Zauneidechsen sollten zur individuellen Erkennung fotografiert werden und unmittelbar nach der Kontrolle des Zaunes freigelassen werden.

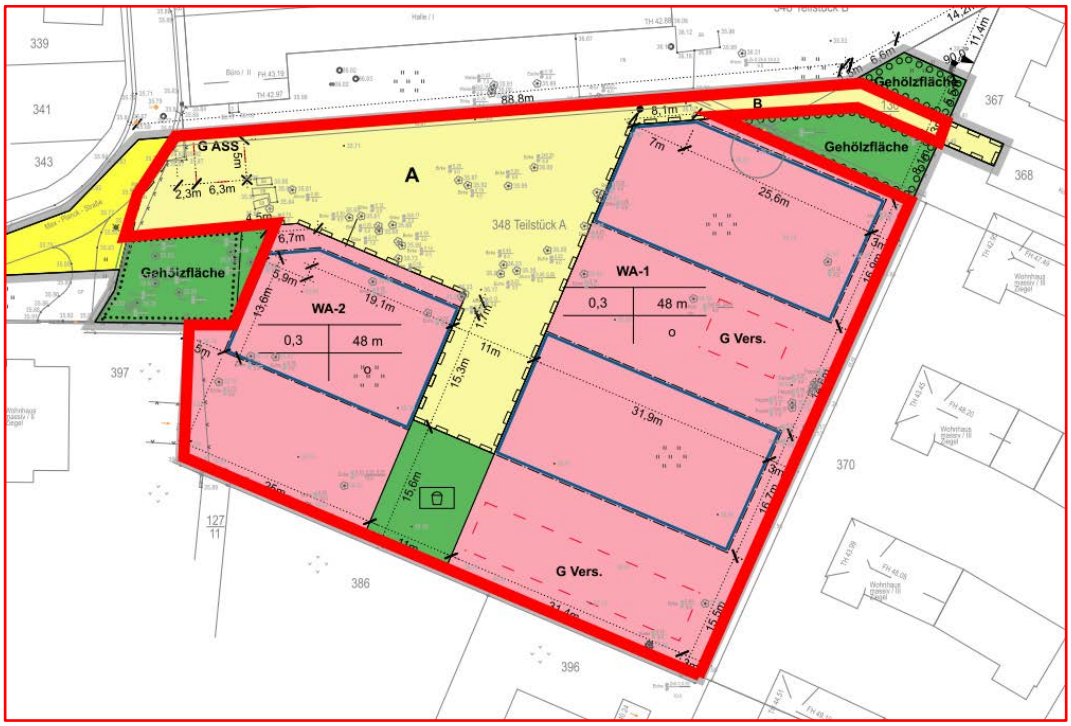

Abb. 1: Fläche des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“: Es war das Vorkommen von Zauneidechsen zu überprüfen.

Abb. 2: Auf der Baufläche des BPlan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ wurde ein Fangzaun mit einer Länge von ca. 55 m und 8 Eimern aufgestellt. Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden sechs schwarze Wellblechplatten als „künstliche Verstecke“ ausgelegt. Luftbild © GeoBasis-DE/LGB DOP20c 2018, dl-de/by-2-0.

Abb. 3: Auf dem Baugrundstück wurde ein Fangzaun ein Fangzaun mit einer Länge von ca. 55 m aufgestellt.

Abb. 4: Die acht Fangeimer wurden mit Prädatorenschutz und Versteckmöglichkeiten ausgestattet.

Abb. 5: Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden sechs schwarze Wellplatten als künstliche Verstecke ausgelegt.

1.1.1 Begehungsprotokoll

19.08.2024	Zaunbau	
20.08.2024	1.Tag	0 ZE
21.08.2024	2. Tag	0 ZE
22.08.2024	3. Tag	0 ZE
23.08.2024	4.Tag	0 ZE, Eimer geschlossen
26.08.2024	Eimer geöffnet	
27.08.2024	5.Tag	0 ZE
28.08.2024	6. Tag	0 ZE
29.08.2024	7. Tag	0 ZE
30.08.2024	8. Tag	0 ZE, Eimer geschlossen
02.09.2024	Eimer geöffnet	
03.09.2024	9.Tag	0 ZE
04.09.2024	10.Tag	0 ZE
05.09.2024	11. Tag	0 ZE
06.09.2024	12.Tag	0 ZE, Eimer geschlossen 08.09.
08.09.2024	Eimer geöffnet	
09.09.2024	13. Tag	0 ZE
10.09.2024	14. Tag	0 ZE
11.09.2024	Abbau der Zaunanlage	

2 ERGEBNIS, BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE

Bei der Kontrolle des Fangzaunes wurden vom 19. August – 11. September 2024 an 14 Kontrolltagen keine Zauneidechsen gefangen. Es gelangen auch keine Fänge von anderen Reptilien oder von Amphibien wie bspw. Wechsel- oder Knoblauchkröte. Die Biotopstruktur erscheint für Zauneidechsen insgesamt geeignet (KALLASCH 2023). Jedoch waren auch im Sommer 2023 durch Sichtkontrollen keine Zauneidechsen nachweisbar. Damit kann ein Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden.

Durch die Bebauung der untersuchten Fläche entstehen für Zauneidechsen keine Konflikte. Es ist nicht zu erwarten, dass die Bebauung zu einer Beeinträchtigung eines Zauneidechsenbestandes führt. Es ist keine signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos für Zauneidechsen zu erwarten. Es sind keine Vermeidungs-, Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen zur Berücksichtigung von Zauneidechsen erforderlich.

3 LITERATUR

3.1 Verwendete Fachliteratur

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. 176 S. Bielefeld

GRODDECK, J. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustands der Populationen der Zauneidechse. *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758) in: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. S. 274-275

KALLASCH, C. (2023): geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ in der Gemeinde Schwielowsee (OT Caputh), Landkreis Potsdam-Mittelmark. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Dr.-Ing. Siegfried Bacher, Bacher Landschaftsarchitekten.

PAN - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & ILÖK INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitkreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013. 206 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, **13** (4), Beilage: 35 S.

3.2 Rechtsgrundlagen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).